

# IM SPIEGEL DER ZEIT

Ist das Zölibatsgesetz heute noch angebracht?

Zum Echo auf die Enzyklika „Sacerdotalis caelibatus“

Woher kommt es, daß die Zölibatsenzyklika des Papstes in Presse, Rundfunk und Fernsehen, nicht einmal in erster Linie in der nicht-katholischen Welt, sondern vor allem bei Katholiken, Priestern und Laien, ein so scharfes, ablehnendes, oft sogar despektierliches und für die Person des Papstes beleidigendes Echo gefunden hat? Auch wenn man in Rechnung stellt, daß die positiven Stimmen im allgemeinen weniger zu Gehör kommen als die negativen, ist die *feststellbare* Bilanz schon schockierend genug. Überschaut man einmal die große Zahl der innerkatholischen kritischen Äußerungen zur Enzyklika, so bekunden sie trotz der Vielfalt ihrer Beanstandungen doch in einem Punkt eine bemerkenswerte Einmütigkeit: Sie alle geben unverhohlen ihrer Enttäuschung und ihrem Unmut Ausdruck, daß Papst Paul unverändert und sehr betont an dem geltenden Zölibatgesetz festhält und jede Hoffnung auf eine Änderung von vornherein abschneidet. Das läßt darauf schließen – und nach den jüngsten Umfragen in einigen europäischen und amerikanischen Ländern, unter Klerikern und Laien, mußte es jeder wissen –, daß eine solche Hoffnung bestand. Man war und ist in manchen Kreisen von der Notwendigkeit einer Lockerung der Zölibatsverpflichtung so stark überzeugt, daß sie ihnen unausweichlich schien und nach ihrer Meinung auch vom Papst nicht mehr aufgehalten werden könne. Unabhängig von dem aufgeworfenen Sachproblem, dessen Gewicht von niemandem bestritten werden kann, muß doch die Frage gestellt werden, worauf sich die obige Hoffnung gründete. Auf dem Konzil hätte sich, trotz der öffentlich oder schriftlich oder in den „Wandelgängen“ vorgetragenen Bedenken gegen die feste Bindung von Priestertum und Ehelosigkeit in der lateinischen Kirche, ganz sicher keine Mehrheit für eine Änderung des geltenden Zölibatgesetzes gefunden. Der Einspruch des Papstes gegen eine öffentliche Debatte über die Frage hat damit gar nichts zu tun. Man braucht nur daran zu denken, daß nicht einmal der letzte Absatz über die Neuordnung des Diakonats, der es einem jungen Menschen ermöglicht hätte, Amt und Ehe zugleich anzustreben, eine Mehrheit gefunden hat, und daß selbst manche, die für die Annahme des betreffenden Absatzes gestimmt hatten, nachträglich ganz froh über den negativen Ausgang der Abstimmung waren. Es scheint uns daher unrealistisch, wenn ein deutscher Theologe jüngst vorgeschlagen hat, die Frage auf der bevorstehenden Bischofssynode in Rom von neuem zur Diskussion zu stellen. Diese Diskussion mag in der Kirche weitergehen. Aber bei nüchterner Beurteilung der Lage haben wir vorerst keine Veranlassung, in absehbarer Zeit mit einer Änderung der geltenden Ordnung zu rechnen. Mit der Kritik darüber kommen wir nicht weiter.

Nützlicher scheint es uns dagegen, die Enzyklika, die ja das Wort des Papstes an uns ist, einmal *genauer* anzuschauen und sie auf die gestellten Probleme hin zu befragen. (Leider ist die erste deutsche Übersetzung an vielen und wichtigen Stellen so mangelhaft, daß sie zu einem detaillierten Urteil nicht ausreicht!) Ist sie wirklich so schlecht, wie sie im allgemeinen hingestellt worden ist? Nun, wir geben unumwunden zu (wir haben sie mehrfach gelesen), daß sie manche und nicht unerhebliche Schwächen hat. Wenn wir im folgenden diese zunächst herausstellen, so nicht deshalb, um mit der Kritik zu beginnen, sondern weil wir erst so der Intention des Papstes gerechter werden zu können glauben.

Um mit der redaktionellen Seite der Enzyklika zu beginnen: Sie ist nicht einheitlich, weder stilistisch noch inhaltlich. Es haben ganz offensichtlich zu viele die Vorarbeiten für sie geliefert. Das ist zwar verständlich. Denn die Frage des Zölibats überhaupt, wie auch des Zölibatgesetzes ist sehr komplex. Sie hat theologische, anthropologische, pädagogische und historische Aspekte. Aber die einzelnen Teile hätten redaktionell viel stärker überarbeitet, koordiniert und damit ganz anders gestrafft werden müssen. Schon die Terminologie ist uneinheitlich. Der Bearbeiter der Nummern 5 bis 16 verwendet dreimal (6, 7, 13.) den Ausdruck „vollkommene Keuschheit“ (*castitas perfecta*) – gemeint ist die „vollkommene Enthaltsamkeit“ (*continentia perfecta*) – für die charismatisch begründete Ehelosigkeit; danach kommt er nicht ein einziges Mal mehr vor. Man hat auf dem Konzil mit Erfolg diesen zwar alten, aber belasteten und mißverständlichen Terminus (müssen die Eheleute etwa nicht die vollkommene Keuschheit, in der Weise ihres Standes, beobachten?) aus den meisten Texten, so wie sie vorbereitet waren, herausgebracht; nun kehrt er durch eine andere Tür wieder in die offizielle Sprache der Kirche zurück. (Leider ist das nicht der einzige Fall in den römischen Dokumenten der nachkonziliaren Zeit!) Mögen solche Einzelheiten nur bei sorgfältigem Studium ans Licht kommen, so kann die in den einzelnen Teilen der Enzyklika spürbar unterschiedliche Einschätzung des Humanen im Leben des Priesters niemandem verborgen bleiben. Der Bearbeiter des theologischen Teils (nn. 19–34, z. T. auch nn. 35–49) erweckt in seiner überschwenglich frommen Sprache den Eindruck, als könne der Priester, der sich seiner Berufung bewußt ist, gar kein „normaler“ Mensch mehr sein, weil nur noch in den höchsten Höhen des Glaubens und in ständiger Verbundenheit mit seinem Vorbild, Christus, leben – ganz unglücklich ist in dieser Beziehung das Chrysostomus-Zitat (n. 39), nach dem „das persönliche Leben des Dieners des Altares und jene Würde, die ihn um der Ausübung so heiliger Handlungen willen auszeichnet, aufs engste miteinander verbunden werden müssen, so daß es sich für den, der zum Priestertum hinzutritt, geziemt, keusch zu sein, als sei er im Himmel“ –, während später (n. 60) offen zugestanden wird, daß die bisherige Vorbereitung auf den zölibatären Stand des Priesters ungenügend gewesen sei, doch ohne Zweifel wegen ihrer mangelnden anthropologischen und einseitig moralisch-religiösen Ausrichtung. Und noch ein Letztes: Die gleichen Gedankengänge kehren in den verschiedenen Teilen der Enzyklika in ähnlicher Form mehrfach wieder, so daß das Interesse des Lesers (die Enzyklika ist ohnedies zu lang) immer mehr erlahmt.

Aber das alles mögen im Hinblick auf die Sache, um die es geht, letztlich Ne-

bensäglichkeiten sein. Schwerer wiegen einige theologische und anthropologische Mängel, die dem Rundschreiben des Papstes für den heutigen Menschen, der kritischer und nüchtern ist als frühere Generationen (was noch nichts mit Mangel an Glauben zu tun hat), viel von ihrer Glaubwürdigkeit und Überzeugungskraft nehmen. Im ersten Teil, dem theologischen Kernstück der Enzyklika, ist von der christologischen, ekklesiologischen und eschatologischen Bedeutung des Zölibats die Rede (diese Zwischentitel der deutschen Übersetzung sind dem italienischen Text des Osservatore Romano entnommen). Die Einteilung ist bekannt und berechtigt; es gibt diese Aspekte, die darum auch gesondert betrachtet werden können. Aber im Grund beinhalten diese Aspekte ein und die gleiche Wirklichkeit: *Christus*, der in der *Kirche* für uns präsent ist und mit dem das *Eschaton*, das Endgültige und die Vollendung, schon da ist und im Glauben ergriffen, ja erfahren werden kann. Diese Einheit hätte aufgezeigt werden und in den drei Abschnitten gleicherweise aufscheinen müssen. Tatsächlich fehlt aber die ekklesiologische Verklammerung. Was im zweiten Punkt an Ekklesiologie geboten wird, ist u. E. für die Erhellung und Begründung des priesterlichen Zölibats zu einseitig. Es beschränkt sich auf die Erwähnung des Geheimnisses der jungfräulichen Liebe Christi zu seiner Kirche. Was folgt, ist nur noch die Anwendung dieses Geheimnisses auf den Priester. Wie Christus sich gänzlich der Kirche geweiht und sein Leben für sie dahingegeben hat, so muß es auch derjenige tun, der an Christi Priestertum teilnimmt, und er kann es am vollkommensten, wenn er nach Christi Vorbild ehelos bleibt. Ganz abgesehen davon, daß die Jungfräulichkeit Christi theologisch anders begründet ist als die charismatische Ehelosigkeit und darum *als solche* gar nicht nachgeahmt werden kann, wird hier in dem Geheimnis Christus-Kirche der Priester ausschließlich auf Seiten Christi gesehen, als dessen Stellvertreter und Repräsentant, als einer also, der der Kirche, dem Volk Gottes, den Gläubigen gegenübersteht. Nun aber ist der Priester nicht nur Diener Christi, sondern auch der Kirche. Unbeschadet der unmittelbaren Einsetzung des neutestamentlichen Amtes durch Christus, nimmt er an Christi Priestertum nur durch die Vermittlung der Kirche teil. Sie, nicht der einzelne Priester (oder Bischof) ist der erste Adressat der gnadenhaften Anteilgabe am Priestertum Christi. „Priester“, so kann man in einem gewissen Sinn sagen, ist in erster Linie die Kirche als ganze, das Volk Gottes als ganzes, in Vereinigung mit ihrem Herrn, dem einzigen Hohenpriester. Wie in den übrigen Sakramenten, so vermittelt die Kirche auch in der Priesterweihe nicht nur einem einzelnen ihrer Glieder Gnade, in diesem Fall die Gnade einer besonderen Berufung, sondern vollzieht eben darin auch ihr eigenes Leben, stellt sich in ihrem innersten Wesen, hier als priesterliches Volk Gottes dar. Von daher bleibt der Priester als solcher, bei aller unmittelbaren Beauftragung durch Christus, immer auch ein Glied und Beauftragter der Kirche, in ihrem Namen handelnd und sie, das ganze Gottesvolk, vertretend. Wo dies beachtet wird, ist jene mystische Identifikation zwischen dem Priester und Christus, wie sie im Abschnitt über die christologische Bedeutung des Zölibats hervortritt und wie sie einer gewissen theologischen Überlieferung entspricht, kaum mehr aufrecht zu erhalten. Dann darf aber auch die Pflicht des Priesters zur Nachahmung Christi, als seines unvergleichlichen Modells, nicht

mehr so überbetont werden, wie es in der Enzyklika geschieht, nach der es dem Priester „aufs höchste angemessen ist, in allen Dingen sein (Christi) Vorbild zum Ausdruck zu bringen und seine Beispiele im einzelnen (!) nachzuahmen, sowohl im ganz persönlichen Innenleben (in via sua intima) wie im priesterlichen Dienst“ (n. 31). Ein von solchen Vorstellungen geprägtes Bewußtsein macht den Priester – entgegen den Intentionen des Zweiten Vatikanums – wieder zum Ausnahmemenschen (worauf die heutige Laiengeneration äußerst allergisch reagiert) und bringt die große Gefahr mit sich, die *menschliche* Bewältigung des Zölibats zu verfehlten. – Zusammenfassend lässt sich sagen, daß Priestertum und Zölibat aufgrund eines einseitigen Priesterbildes zu eng miteinander verknüpft sind, so eng, daß es danach eigentlich kaum noch legitim verheiratete Priester geben dürfte.

Wenn wir uns nun den mit dem Zölibat verbundenen *anthropologischen Fragen* zuwenden, dann sei vorweg mit Genugtuung festgestellt, daß es in der Geschichte des priesterlichen Zölibats wohl noch kein offizielles kirchliches Dokument, vor allem nicht von höchster Warte aus, gegeben hat, in dem so ausführlich und mit solchem Nachdruck von diesen Fragen gesprochen worden ist. Den hier sich zeigenden Fortschritt kann man vielleicht erst dann ganz ermessen, wenn man einmal die päpstlichen Exhortationen und Rundschreiben des letzten halben Jahrhunderts über das Priestertum und den Zölibat mit der jetzigen Enzyklika vergleicht. Dennoch hätte man sich auch hier einige Ergänzungen gewünscht. Wohl wird auf die schwere Aufgabe hingewiesen, die sich einer personalen Aneignung des Zölibats stellt, werden die menschlichen Schwierigkeiten aufgeführt, die sich für den ehelos lebenden Priester ergeben können; und oftmals wird betont, daß die Forderung des Zölibats für den Priester der lateinischen Kirche in keiner Weise eine Abwertung der Ehe oder des Geschlechtlichen bedeute; Manichäismus kann man der Enzyklika wirklich nicht nachsagen<sup>1</sup> (man darf das schon erwähnte Chrysostomus-Zitat nicht aus dem Zusammenhang reißen). Aber es wird nicht genügend ersichtlich, welches Gewicht das Leibliche und Geschlechtliche für den Menschen, für seine Selbstwerdung, seine Entfaltung und Reifung überhaupt (nicht nur in der Ehe) hat. Auch der „um des Himmelreiches willen“ Ehelose muß ganzheitlich in seinem Leib leben, in seinem Denken und Empfinden, Sich-Geben und Handeln von seiner Geschlechtlichkeit geprägt sein; anders wird er weder in echter, das Herz in der Tiefe berührender Weise lieben noch Zeichen und Zeugnis für andere sein können. Nur bei einer wachen Annahme und per-

---

<sup>1</sup> Man hat vor allem in n. 53 einen Dualismus zwischen Geist und Fleisch zu entdecken geglaubt, zu Unrecht; vielleicht hing der Irrtum mit der unkorrekten deutschen Erstübersetzung zusammen; wir geben hier darum den entspr. Abschnitt in eigener Übersetzung wieder: „Man kann heute nach dem, was die Fachleute ausgemacht haben, nicht mehr weiter behaupten, der Zölibat widerstreite der Natur, als stünde er den legitimen Erfordernissen des Leibes, der ‚Seele‘ (animi) und des Gefühlslebens, deren Erfüllung zur vollen Entfaltung und Vollendung des Menschen notwendig sei, entgegen. Denn der Mensch ... ist nicht nur Fleisch, und der Geschlechtstrieb ist nicht der einzige und höchste. Er ist auch und sogar vornehmlich Erkenntnis, Wille und Freiheit, und kraft dieser Fähigkeiten ist er Herr des Alls und soll sich als solchen wissen; wenn er von ihnen Gebrauch macht, dann hat er auch gelernt, die leiblichen, seelischen und gefühlsmäßigen Aufwallungen zu beherrschen.“

sonalen Durchdringung der geschlechtsdifferenzierten Leiblichkeit werden die mit der frei gewählten Ehelosigkeit übernommenen Verzichte der humanen, geistig-religiösen Entfaltung des Menschen nicht hindernd im Weg stehen, sondern neue Kräfte entbinden und den priesterlichen Dienst befruchten. Die Betonung des frei dargebrachten Opfers und der Triebbeherrschung-durch-den-Geist allein, wie es in der Enzyklika geschieht, genügt dafür nicht, und ebensowenig dürfte man beim Vergleich der Liebe des Priesters mit der ehelichen Liebe zu schnell und unvermittelt von der immer auch leiblich bedingten menschlichen zu einer rein religiös begründeten (sogenannten „übernatürlichen“) Liebe hinüberwechseln (vgl. n. 56). Die Caritas des Priesters muß, soll sie wirksam werden, immer auch eine humane, ganzheitliche Liebe sein und bleiben. Dieses Problem wird in der Enzyklika kaum berührt.

Es bleibt dann noch die Kernfrage: das Zölibatsgesetz. Sie wird von der Enzyklika relativ kurz und entschieden beantwortet, und eben diese Antwort befriedigt viele nicht. Der Papst argumentiert so: Wenn feststeht, daß der Zölibat, der von Gott der Kirche als hohes Gut geschenkt wurde, dem Priestertum aufs höchste angemessen ist, ihm zum großen Nutzen gereicht, dann ist die Kirche, der die Ordnung und Verwaltung des priesterlichen Dienstes obliegt, auch befugt, nur diejenigen zum Priestertum zuzulassen, denen Gott die Gabe der Ehelosigkeit schenkt (daß es sich um eine charismatische Gabe handelt, wird noch einmal bekräftigt). Wenn die Kirche diesen Weg jahrhundertelang gegangen ist, so fährt der Papst fort, dann kann sie dies nicht ohne den Antrieb des Heiligen Geistes getan haben, und so vertraut sie auch weiter darauf, daß Gott immer genügend Menschen diese Gabe schenken wird (vgl. Priesterdekret des Konzils, Art. 16). Ein Argument, das weithin auf dem Glauben beruht und darum kaum mit natürlichen Gründen widerlegt werden kann. Man versteht diese Argumentation vielleicht um so eher, wenn man das Charisma der Ehelosigkeit, auch wenn es nur einigen gegeben wird (vgl. Dogmat. Konstitution über die Kirche, Art. 42), nicht als etwas so Außergewöhnliches, sondern im Rahmen der göttlichen Gnadenführung als etwas durchaus Normales ansieht. Denn die ganze Kirche ist charismatischer Natur, und es gibt viele Charismen; sie finden sich in jedem Christenleben. Weiterhin darf man sich die Gabe der Ehelosigkeit nicht als etwas auf *einmal* Gegebenes und in sich Abgeschlossenes vorstellen – entweder hat man sie oder hat sie nicht. Sie wird von Gott vielmehr in die konkrete geschichtliche (anthropologische und psychologische) Situation des Menschen hineingegeben und hat darum auch selbst ihre Geschichte, bedeutet ein Abenteuer, das Abenteuer des Glaubenden. Im Auf und Ab des Lebens bringt sie dem immer wieder von neuem Gerufenen die beglückende Erfahrung Gottes und Christi, wird ihm aber auch zur Prüfung des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe. Wer sich zum Priestertum berufen fühlt, muß sich darum mit seiner ganzen Existenz auf Gottes Ruf einlassen, in allem Ernst das Experiment des Glaubens machen, mehr Gott als sich vertrauen, ihn zum Partner seines Lebens haben. Das Charisma der Ehelosigkeit ist bei allen Voraussetzungen der Natur, die gegeben sein müssen, im tiefsten eine Sache des Glaubens und wird nur auf dem abenteuerlichen Weg des Glaubens erfahren. Das ist der Tenor der ganzen Enzyklika.

Damit kommen wir zur einheitlichen Intention des Papstes. Er sieht gerade den Glauben aufgrund der hektischen Entwicklung der modernen Welt, die von den Menschen nicht bewältigt wird, in bedrohlicher Weise angefochten und in Frage gestellt. Er sieht andererseits das hohe Gut der priesterlichen Ehelosigkeit. Unsere Zeit ist diesem Gut nicht hold, weder von der glaubensmäßigen noch von der leiblich-seelischen Verfassung des Menschen her gesehen; sie ist ihm gegenüber im Gegenteil aggressiv und ablehnend. Es wäre darum, so möchten wir die Neigung des Papstes deuten, jetzt, wo Welt und Kirche in Bewegung geraten sind und der Blick für die wahren Wertmaßstäbe getrübt ist, nicht der Augenblick, in einer Sache, in der die Beteiligten, Priester und Laien, so engagiert sind, für sie oder gegen sie Partei ergreifen, grundlegende Änderungen zu treffen. Was zur Zeit vielmehr not tut, ist der eindringliche Hinweis auf etwas überaus Kostbares und Gefährdetes, das der Kirche nicht verloren gehen darf, und die Sorge, ihm einen neuen Raum des Wachstums zu schaffen. Für den, der dieser Ansicht ist – und wer dürfte ihr ihr Recht streitig machen? –, auch für den Papst, gehörte Mut dazu, sich einem Trend entgegenzustellen und sogar die aus einem echten Anliegen kommenden Erwartungen vieler zu enttäuschen. Es gehört auch zum Wesen der Kirche Christi, ein Zeichen des Widerspruchs zu sein. Der Papst hat es für gut befunden, ein solches Zeichen zu setzen.

Und noch ein Letztes, vielleicht sogar Entscheidendes: Fragen, die tief in das Leben der Kirche eingreifen – und dazu gehört der Zölibat – werden nicht durch disziplinäre Entscheidungen von oben gelöst (auch das Zölibatsgesetz ist im Grund nicht auf diese Weise entstanden), sondern bedürfen einer geschichtlichen Entwicklung, und dazu scheint uns der Papst – was meist übersehen wird – einige Türen geöffnet zu haben. Wir meinen hier nicht die nun offiziell dokumentierte Möglichkeit der Laisierung eines Priesters, der seinen Zölibat nicht mehr halten zu können glaubt (nn. 87–88), sondern die ebenso zum ersten Male dokumentierte Möglichkeit, daß Geistliche aus anderen christlichen Kirchen und Gemeinschaften, die die volle Gemeinschaft mit der katholischen Kirche wünschen und ihr geistliches Amt auch als Verheiratete weiterhin ausüben möchten, zu den Weihen zugelassen werden können (n. 42). Daß hier keiner Proselytenmacherei das Wort geredet wird, versteht sich in unserer Zeit so vieler aufrichtiger ökumenischer Bemühungen von selbst. Daß damit aber eine neue Entwicklung eingeleitet ist, deren Ende wir noch gar nicht absehen können, dürfte sicher sein. Diese Entwicklung wird um so ruhiger und selbstverständlicher verlaufen, je mehr die priesterliche Ehelosigkeit als hohes und von allen, die auf das Priestertum zugehen, zu erbittendes Gut sichergestellt ist. Hat damit Papst Paul den notwendigen Dialog über den Zölibat abgebrochen, wie kürzlich ein deutscher Moraltheologe meinte? Wir glauben nicht. Er hat ihn nur auf eine andere Weise fortgesetzt, als es viele erwartet hatten. Wir sollten uns darum nicht in der Kritik erschöpfen, sondern dem positiven Anruf zuwenden, den die Enzyklika für uns enthält.